

Informationen für Partner

## Ergänzungsleistungen (EL) 2025

### EL Ansätze 2025

Per 1. Januar 2025 ändern diverse EL-Ansätze. Auf unserer Website [www.sva-aargau.ch/el](http://www.sva-aargau.ch/el) finden Sie unter «News» eine kompakte Übersicht der Änderungen. Die neuen Werte sind auch bei den detaillierten Informationen zu den Ausgaben und Einnahmen in der EL-Berechnung unter «Jährliche EL» ersichtlich.

Eine sehr relevante Änderung betrifft die vom Regierungsrat beschlossene Regelung der Tagestaxe bei Personen in einer stationären Pflegeeinrichtung. Die anrechenbare Tagestaxe für Hotellerie/Betreuung beträgt neu maximal 200 Franken. Die bisherige Zweistufenlösung (152 Franken pro Tag resp. 190 Franken pro Tag bei drohender Sozialhilfeabhängigkeit) wird per 31. Dezember 2024 aufgehoben. Somit müssen ab Januar 2025 keine Anträge mehr gestellt werden auf Erhöhung der anrechenbaren Tagestaxe.

In dieser Woche versenden wir an alle EL-Beziehende das Informationsschreiben und die Verfügung mit der persönlichen EL-Berechnung per 2025. Die neuen Ansätze werden in der EL-Berechnung automatisch berücksichtigt.

### EL Änderungen online melden

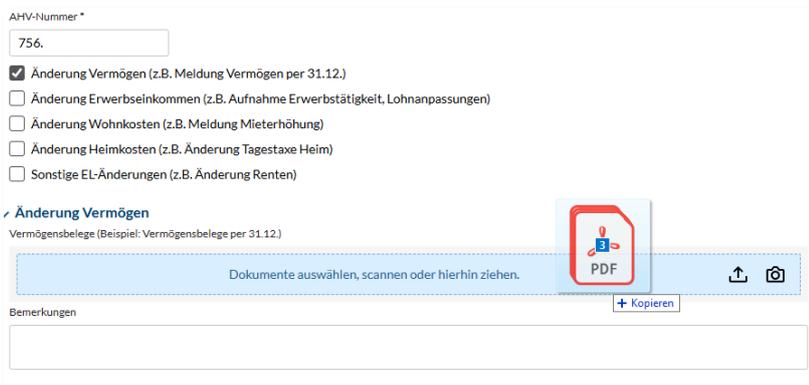
Melden Sie uns allfällige Änderungen neu bitte unkompliziert via [www.sva-aargau.ch/elo](http://www.sva-aargau.ch/elo) oder QR-Code.



Das Formular «EL-Änderungen melden» wurde für Sie weiterentwickelt. So stehen Ihnen neu Multiupload-Felder zur Verfügung, damit Sie einfach mehrere PDF-Dokumente zusammen hochladen können.

Die Unterlagen können Sie auf verschiedene Arten hochladen:

- PDF-Dokument/e per «Drag and Drop» in das Upload-Feld ziehen.
- PDF-Dokument/e via  hochladen.
- Via  Fotos erstellen oder bestehende Fotos aus ihren Dateien hochladen.



The screenshot shows a web form for reporting changes. At the top, there is a field for 'AHV-Nummer \*' with the value '756.'. Below this are several checkboxes for different types of changes: 'Änderung Vermögen (z.B. Meldung Vermögen per 31.12.)' (checked), 'Änderung Erwerbseinkommen (z.B. Aufnahme Erwerbstätigkeit, Lohnanpassungen)', 'Änderung Wohnkosten (z.B. Meldung Mieterhöhung)', 'Änderung Heimkosten (z.B. Änderung Tagestaxe Heim)', and 'Sonstige EL-Änderungen (z.B. Änderung Renten)'. Under the checked option, there is a section for 'Änderung Vermögen' with a sub-label 'Vermögensbelege (Beispiel: Vermögensbelege per 31.12.)'. This section contains a large blue upload area with the text 'Dokumente auswählen, scannen oder hierhin ziehen.' and a 'PDF' icon. To the right of the upload area are icons for 'upload' and 'camera'. Below the upload area is a 'Bemerkungen' field and a '+ Kopieren' button.

Melden Sie für eine versicherte Person verschiedenste Änderungen (z.B. Lohn und Vermögen)? Dann haben Sie auch die Möglichkeit, sämtliche Unterlagen unter «Sonstige EL-Änderungen» hochzuladen.

Das Deckblatt «Änderungsmeldung 2025» müssen Sie bei den Onlinemeldungen nicht verwenden.

### Praxisablauf:

- Änderungsmeldungen per 2025 können uns bis Ende März 2025 eingereicht werden.
  - o Bei einer Erhöhung der EL erfolgt die Anpassung per Januar 2025.
  - o Eine Reduktion der EL kann zu einer Rückforderung führen.
- **Wichtig:** Die Einreichungsfrist bis 31. März 2025 soll den Ablauf für Sie erleichtern. Sie haben mehr Zeit, uns die kompletten Änderungsmeldungen pro versicherte Person einzureichen. Vermeiden Sie wenn möglich mehrere Einzelmeldungen (z.B. Online-Meldung Vermögen am 10.01.2025, Lohnanpassung am 24.01.2025). Trotz der Einreichungsfrist bis Ende März 2025 bitten wir Sie um fortlaufende Zustellung von kompletten Änderungsmeldungen.
- Wechsel der Krankenversicherer oder Änderungen bei den Prämien aus der Grundversicherung (KVG) müssen uns nicht gemeldet werden. Die Daten erhalten wir direkt von den Krankenversicherern.
- Wir haben bei den Pflegeheimen im Kanton Aargau allfällige Änderungen der Heimtaxen per 1. Januar 2025 vorab elektronisch angefragt. Alle gemeldeten Heimtaxen werden in den EL-Berechnungen 2025 automatisch berücksichtigt. Das Formular «Meldung Kosten bei Heimaufenthalt» ist uns somit nur dann einzureichen, wenn die effektive Heimtaxe ab Januar 2025 von der Taxe auf der persönlichen EL-Berechnung 2025 abweicht.
- Änderungsmeldungen 2025 bitte nie als Einsprache einreichen.

### Weitere EL Online Services

Neben dem Online-Formular «EL-Änderungen melden» stehen Ihnen unter [www.sva-aargau.ch/elo](http://www.sva-aargau.ch/elo) auch weitere EL Online Services zur Verfügung.

Senden Sie uns bitte auch Belege für die Vergütung von **EL-Krankheitskosten online** zu. Das Formular «EL-Krankheitskosten einreichen» wurde für Sie ebenfalls optimiert.

EL-Änderungsmeldungen und Belege EL-Krankheitskosten bitte nicht mehr via E-Mail einreichen.

### EL Wiederanmeldungen

Wiederanmeldungen von Personen, für welche bereits 2024 eine Anmeldung eingereicht und ein Anspruch abgelehnt wurde, können wie bisher per E-Mail vorgenommen werden. Das Einreichen eines neuen Anmeldeformulars mit sämtlichen Unterlagen ist nicht nötig. Einzig die in der Zwischenzeit veränderten Ausgaben, Einnahmen und Vermögenswerte sind uns zu melden bzw. die entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Vorgehen:

- Pro Fall eine E-Mail mit den entsprechenden Unterlagen (PDF) bis spätestens Ende März 2025 an [el@sva-ag.ch](mailto:el@sva-ag.ch) senden.
  - o Im Betreff «**Wiederanmeldung 2025**» sowie die Betreff- oder AHV-Nummer angeben.